

Bärtschi Andreas und Mit. über die neue Ausgangslage der OECD-Mindeststeuern und die Auswirkungen auf die Steuergesetzrevision

eröffnet am 9. September 2024

Am Mittwoch, 28. August 2024, hat der Regierungsrat den Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2028 vorgestellt. Dabei wurde informiert, dass man im Rahmen der OECD-Mindeststeuer mit Mehrerträgen von rund 400 Millionen Franken rechnet. Sowohl bei der Erarbeitung des AFP 2024–2027, wie auch bei der Ausarbeitung der Steuergesetzrevision 2025 ging man noch von 40 beziehungsweise 55 Millionen Franken pro Jahr aus. Die neue Ausgangslage hat also nicht nur Einfluss auf den neuen Aufgaben- und Finanzplan, sondern auch auf die geplante Steuergesetzrevision, über welche am 22. September 2024 abgestimmt wird.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Woher kommt die grosse Differenz bei den erwarteten Mehrerträgen aus der OECD-Mindeststeuer?
2. In Anbetracht der grossen Differenz zum Vorjahr, wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Prognose von 400 Millionen Franken Mehrerträgen eintrifft, und wie nachhaltig rechnet man anschliessend mit diesen Einnahmen?
3. Die Regierung plant rund die Hälfte der Mehrerträge (zirka 200 Mio. Fr.) in die Standortförderung zu investieren. Welche Massnahmen sind dabei angedacht?
4. Welche Anspruchsgruppen werden bei der Erarbeitung des Massnahmenpakets «Standortförderung» miteingebunden?
5. Sind bei der Standortförderung auch Massnahmen angedacht, die grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Gemeinden gehören würden? Zum Beispiel die Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Wenn ja, wie hoch sind die Ausgaben für diese Massnahmen? Fallen durch diese Massnahmen auch Kosten bei den Gemeinden an?
6. Bei der Erarbeitung der Steuergesetzrevision wurde der Gemeindeanteil aus den Mehrerträgen der OECD-Mindeststeuern auf 26,6 Millionen Franken festgelegt. Um einen Überblick über die verschiedenen Finanzreformen zu schaffen, wurde eine Übersicht¹ für die Gemeinden erstellt. Kann der Regierungsrat eine identische Übersicht auf Basis der aktuellen Zahlen zur Verfügung stellen?
7. Nach der Bekanntgabe des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2028 hat der Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) gefordert, den Gemeindeanteil von 20 auf 25 Prozent (von 80 auf 100 Mio. Fr.) zu erhöhen. Wie steht der Luzerner Regierungsrat zu dieser Forderung?
8. Die Luzerner Finanz- und Steuerstrategie ist eine Erfolgsgeschichte. Damit sie weiterhin erfolgreich und attraktiv bleibt, muss die Luzerner Stimmbevölkerung am 22. September

¹ https://www.lu.ch/-/media/Kanton/Dokumente/FD/Finanzaufsicht_Gemeinden/Finanzausgleich/StG_Revision_2025_Paket_WAK_004.pdf?rev=c86c8643e3744b50a7dcff504faa2f3d

2024 die Steuergesetzrevision 2025 gutheissen. Was unternimmt der Luzerner Regierungsrat, wenn die ausgewogene Revision an der Urne scheitert und die Abwanderung wichtiger Steuerzahlenden droht?

Bärtschi Andreas

Theiler Jacqueline